Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 33. | Dresden, Montag den 10. Februar 1913. | 24. Jahrg.

Die Tarifverhandlungen im Holzgewerbe führten zu keiner Einigung. Die Unparteiischen fällten einen Schiedsspruch.

Nach einer Pariser Meldung hat der türkische Botschafter in London den Minister Grey zu bewegen gesucht, eine Intervention zur Beilegung der Feindseligkeiten einzuleiten.

Privatmeldungen zufolge wurde die Garnison von Adrianopel bei einem Ausfall an der Ostfront mit großen Verlusten zurückgeschlagen.

In Konstantinopel brannte ein Stadtviertel nieder.

In Mexiko hat wieder einmal eine Armeerevolution stattgefunden.

Eine Enttäuschung für die Handlungsgehilfen.

Die Reichstagskommission, an die der Reichstag den Entwurf zur Aenderung der Bestimmungen über die Konkurrenzklausel im Handelsgewerbe verwiesen hat, hat — wie bereits kurz gemeldet worden ist — mit allen Stimmen gegen die Sozialdemokratie und des antisemitischen Abgeordneten Behrens sowie des nationalliberalen Abgeordneten Marquardt das Verbot aller Konkurrenzklauseln abgelehnt. Diese Ablehnung hat eine allgemeine sozialpolitische Bedeutung.

Alle Handlungsgehilfenverbände ohne jede Ausnahme fordern das Verbot aller Konkurrenzklauseln. Zwar hat der Hansabund versucht, einen Teil der Handlungsgehilfenverbände von dieser Forderung abzubringen, und einige von ihnen, so namentlich der Verein für Handlungskommis von 1858 und der Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, sind anfangs wirklich darauf hineingefallen. Aber sehr schnell haben sie sich wieder gezwungen, für das Verbot aller Konkurrenzklauseln einzutreten. Und das aus gutem Grunde. Die Berechtigung dieser Forderung liegt denn doch zu klar auf der Hand. Der Geschäftsinhaber hat das selbstverständliche Recht, die Verbesserungen, die er seinen Angestellten verdankt, auch nach dem Austritt der Angestellten aus seinem Geschäft auszunutzen — die Konkurrenzklausel aber soll den Angestellten verbieten, nach ihrem Austritt aus dem Geschäft das zu verwerten, was sie in dem Geschäft gelernt haben, d. h. die Angestellten zu Menschen geringeren Rechtes herabzuwürdigen.

Daher haben sich selbst bürgerliche Sozialpolitiker für das Verbot aller Konkurrenzklauseln bemüht. Sie haben daran erinnert, welch schweren Fehler die bürgerlichen Parteien und Regierungen dadurch begangen haben, daß sie sich seinerzeit in kurzsichtiger Weise gegen die ersten Arbeiterschutzmaßnahmen gesträubt und die Arbeiter auf die Vertragsfreiheit verwiesen haben, die in Wahrheit nur zu oft das Mittel zur rücksichtslosesten Ausbeutung ist. Auf diese unverständige Haltung führen jene bürgerlichen Sozialpolitiker zu einem guten Teil das schnelle Anwachsen der Sozialdemokratie zurück. Denselben Fehler, so sagen jene Sozialpolitiker, sollten die bürgerlichen Parteien und Regierungen jetzt gegenüber den Angestellten unbedingt vermeiden, weil sie sonst auch aus den Reihen der Angestellten immer größere Scharen der Sozialdemokratie zutreiben.

Diese Mahnungen scheinen einen gewissen Eindruck auf die bürgerlichen Parteien gemacht zu haben. Bei den Reichstagswahlen haben diese Parteien den Angestellten die schönsten Versprechungen in bezug auf Schutzmaßnahmen gegen die Ausbeutung durch die Geschäftsinhaber gemacht. Daher rechneten weite Kreise der Angestellten darauf, daß der Reichstag mit großer Mehrheit alle Konkurrenzklauseln verbieten werde.

Es hat sich aber auch bei dieser Gelegenheit wieder gezeigt, daß die bürgerlichen Parteien ihre schönen Versprechungen ebensowenig für die Angestellten wie für die Arbeiter halten können. Sie müssen in erster Linie auf die Unternehmer Rücksicht nehmen. Der Nutzen der Unternehmer baut sich aber auf der Ausbeutung der Angestellten und Arbeiter auf. Jede Einschränkung dieser Ausbeutung empfinden die Unternehmer als eine Schädigung.

Das tritt auch jetzt bei der Beratung der Konkurrenzklausel zutage. Die Unternehmer und ihre Verbände bestürmen den Reichstag mit Eingaben, in denen sie das Verbot aller Konkurrenzklauseln als eine „Vergewaltigung" der Geschäftsinhaber hinstellen. Sie nehmen das unbedingte Recht in Anspruch, ihrem Nutzen nachzugehen, auch wenn dadurch die Angestellten in unverantwortlicher Weise geschädigt werden.

Die bürgerlichen Parteien sträuben sich zwar, ohne jeden Vorbehalt den Forderungen der Geschäftsinhaber nachzugeben, aber in der Hauptsache haben sie sich auf die Seite der Geschäftsinhaber geschlagen und ihnen das Recht zuerkannt, den Angestellten durch die Konkurrenzklausel die Möglichkeit zu nehmen, ihre Arbeitskraft zu verwerten. Sie betrachten es als ihre Pflicht, das „berechtigte Interesse" der Geschäftsinhaber an dem Schutze ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren.

Auf der anderen Seite wollen sie aber auch die Angestellten gegen die Schädigung durch „unberechtigte" Konkurrenzklauseln schützen. Daher quälen sie sich jetzt in der Reichstagskommission damit ab, die Grenze zwischen den „berechtigten" und „unberechtigten" Konkurrenzklauseln zu ziehen. Trotz aller Bemühungen ist ihnen das aber nicht gelungen, und es kann ihnen niemals gelingen. Da die Konkurrenzklausel ihrer Natur nach berechtigt ist, besteht bei jeder Art der Konkurrenzklausel die Gefahr, daß die Beschränkung zu unberechtigten Schädigungen der Angestellten führt.

Allerdings können sich die bürgerlichen Parteien auf einzelne Fälle berufen, in denen die Angestellten unschön gehandelt haben. So führte der Abgeordnete Waldstein von der Fortschrittlichen Volkspartei folgendes Beispiel an: Eine Witwe stellt zur Leitung ihres Ladengeschäfts einen Angestellten ein. Nachdem der Mann alle Betriebseinrichtungen kennen gelernt hat, mietet er die Witwe aus und macht in demselben Laden ein eigenes Geschäft derselben Art auf. Mit Recht mußte sich der Herr von einem anderen bürgerlichen Abgeordneten antworten lassen, daß hier vermutlich §1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb angewendet werden kann, die Konkurrenzklausel also zum Schutze der Witwe nicht notwendig ist.

Wie dem aber auch immer sei, in jedem Falle liegt das Verwerfliche nicht darin, daß der Angestellte sich selbständig in dem Geschäftszweig gemacht hat, in dem er erfahren ist, sondern darin, daß er sich dabei eines unlauteren Mittels bedient. Können derartige Fälle aber nicht auch bei den Geschäftsinhabern gegen die Angestellten vorkommen? Hat nicht schon oft genug ein Geschäftsinhaber die Kenntnisse eines Angestellten ausgenutzt, dauernde, wertvolle Verbesserungen mit Hilfe des Angestellten durchgeführt und dann den Angestellten rücksichtslos entlassen? Trotzdem denkt kein Mensch daran, wegen solcher einzelner Fälle allen Geschäftsinhabern das Recht zu beschränken, nach dem Austritt des Angestellten aus dem Geschäft die Verbesserungen auszunutzen, die der Angestellte angeregt oder durchgeführt hat.

Die bürgerlichen Parteien lassen sich jedoch durch alle derartigen Einwände nicht abhalten, die „berechtigte" Konkurrenzklausel zu schützen. Sie haben sich über die Schwierigkeiten in der Feststellung, dessen, was eine „berechtigte" Konkurrenzklausel ist, damit hinweggeholfen, daß sie die Unterscheidung zwischen berechtigter und unberechtigter Konkurrenzklausel den — Richtern überlassen. Das war schon bisher das Verfahren nach dem Handelsgesetzbuch, und es hat sich als ungenügend erwiesen. Dennoch soll in derselben Weise weitergewirtschaftet werden.

Freilich werden jetzt die Bestimmungen durch viele Wenn und Aber „verbessert". Ein Schwall von Worten soll über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die bürgerlichen Parteien auch hier wieder völlig versagen. Kein denkender Handlungsgehilfe wird sich aber auf die Dauer täuschen lassen. Wer jetzt noch nicht den wahren Sachverhalt erkennt, wird um so mehr darüber aufgeklärt werden, je länger die neuen Bestimmungen gelten. Die Mißstände, die gegenwärtig als die Folgen der Konkurrenzklausel anerkannt werden, werden sich auch später zeigen und die Angestellten immer wieder von neuem daran erinnern, wie sehr die bürgerlichen Parteien sie bei dieser Gelegenheit enttäuscht haben.

Das deutsch-englische Rechenexempel.

Von unserem Korrespondenten.

lk. London, 10. Februar.

Die mageren Berichte von der Rede des Admirals von Tirpitz in der Budgetkommission des deutschen Reichstags haben in London natürlich große Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Die Rede wird, wie nicht anders zu erwarten war, von den Preßorganen der verschiedenen Parteien verschieden aufgenommen. Während die liberalen Blätter unverhohlene Freude äußern und den Anfang einer systematischen gegenseitigen Einschränkung der Rüstungen in den Tirpitzschen Äußerungen erblicken, verhält sich die konservative Presse viel skeptischer, wenn nicht ganz ablehnend. Der Daily Citizen begrüßt das deutsche Angebot als ein Ereignis von größter Wichtigkeit und fordert von der englischen Regierung, es unverzüglich anzunehmen.

Die Times sowie die meisten andern Blätter weisen darauf hin, daß Churchills Festlegung des englisch-deutschen Flottenverhältnisses von 17 (nicht 16) zu 10 Dreadnoughts im März des vorigen Jahres vor der Einbringung der deutschen Flottennovelle erfolgte und daß es deshalb heute nicht mehr gelten könne. Ferner führt die imperialistische Presse aus, daß die Flottenbauten der britischen Kolonien bei Festsetzung des gegenseitigen Verhältnisses nicht einbegriffen werden können. Danach eröffnet das Angebot des Admirals Tirpitz die besten Aussichten auf beiderseitige patriotische Rechenspiele, endloses Geschacher und schließlich vielleicht erneute Flottenhetze. Die hochkonservative Morning Post meint, Diskussionen über gegenseitige Rüstungseinschränkungen seien die schlechteste Methode, bessere Beziehungen zwischen den beiden Staaten herbeiführen zu wollen. Alle konservativen Blätter sind sich darin einig, daß die großen Flottenbauten der britischen Kolonien der deutschen Regierung endlich die, Hoffnungslosigkeit aller Anstrengungen, England zu überholen vor Augen geführt haben. Nur der Standard erklärt den Frontwechsel der deutschen Regierung mit innerpolitischen Erwägungen. Die deutsche Regierung sei zu neuen großen Heeresrüstungen entschlossen, und da sie die Unmöglichkeit einsieht, neue Steuern für beide Formen der Militärrüstungen aufzubringen, sei sie zu einer Verständigung mit England über die Flottenrüstungen bereit.

Erst die neuen Flottenetats der beiden Regierungen werden zeigen können, ob wirklich dem Rüstungswahn endlich einmal Einhalt geboten werden soll. Wer sich allzu großen Hoffnungen hingibt, wird sicherlich enttäuscht werden. Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich in den letzten Monaten allmählich eine Aenderung in den internationalen Verhältnissen vollzogen hat, deren wichtigste Elemente die Verschärfung des Gegensatzes zwischen England und Rußland auf der einen und England und den Vereinigten Staaten auf der andern Seite sind. Das ist freilich nichts weniger als eine Entwicklung zum internationalen Frieden, aber sie begünstigt eine Entspannung des Gegensatzes zwischen England und Deutschland, der nicht nur die Kriegsgefahr zu einer ständigen und akuten machte, sondern den Kriegsschauplatz in das Herz Europas verlegte. Deshalb wird man auch die kleinste Aussicht auf eine Besserung der englisch-deutschen Beziehungen mit lebhaftem Interesse verfolgen.

Französische Kommentare.

Paris, 9. Februar.

Den politischen, meist nationalistischen Gruppen in Frankreich, die der Entente mit England niemals recht getraut haben, macht das angebliche deutsch-englische „Flottenabkommen" schwere Sorgen. So wird im Eclair erzählt, daß England über Frankreichs Kopf hinweg die Annexion Aegyptens proklamieren wolle, daß es in Marokko Frankreich bei jedem Schritte im Wege sei, und daß es den Besitz Tangers erstrebe. Im Echo de Paris wird die Welt auf Deutschlands dunkle Pläne aufmerksam gemacht. „Wird Deutschland das diplomatische Manöver gelingen, das die Vermehrung des deutschen Heeres bewirken soll?" fragt das Blatt. „Wird es Deutschland gestattet sein, alle seine finanziellen Kräfte auf die Vorbereitung der furchtbaren Offensive gegen Frankreich zu vereinigen? Oder wird England einsehen, daß ein neues Armeekorps am Rhein doch einige neue Dreadnoughts wert sein sollte?" Diese aufgeregten und mißtrauischen Leute sind in der Minderheit. Die ruhigeren Kreise und namentlich die Zeitungen, die mit der Regierung Fühlung haben, äußern sich über die Beziehungen zwischen England und Deutschland sehr vorsichtig und zurückhaltend. Der Petit Parisien meint, daß die Worte des Staatssekretärs v. Tirpitz als ein beruhigendes Symptom zu bezeichnen seien. Das Journal des Débats hält ein formelles Flottenabkommen zwischen zwei Staaten für unmöglich. Der Temps schreibt: „Wir finden in den fünfundzwanzig Regierungsjahren Wilhelms II. keine Anzeichen einer offensiven Absicht. Wir sehen auch nicht ein, was Deutschland jetzt bei einem Kriege gewinnen sollte. Niemals ist das französische und das russische Heer so vollkommen vorbereitet gewesen wie jetzt. Der Zusammenstoß, von dem man redet, ist heute ebensowenig wahrscheinlich, wie er es gestern war.

Scharmützel und Siegesmeldungen.

Bulgaren und Türken wollen wieder einmal zu gleicher Zeit am gleichen Platze gesiegt haben — um Tschataldscha wie um Gallipoli. Das mag daran liegen, daß es sich in Thrazien gegenwärtig um Vorpostenkämpfe und Aufmarsch-Scharmützel handelt, bei denen bald dieser, bald jener Gegner erfolgreich war. Konstantinopler amtlichen Meldungen zufolge ist die Situation alles in allem auf dem Kriegsschauplatze unverändert. Die Kämpfe auf allen Positionen dauern fort. Große Entscheidungen bereiten sich vor. Die Gerüchte von der Sperrung der Dardanellen werden dementiert. Die türkischen Truppentransporte nach Gallipoli und nach Rodosto werden fortgesetzt. Ein Teil des Truppentransportes war nach Midia am Schwarzen Meere bestimmt, wo kurdische Irreguläre eine Landung mit Unterstützung einiger Kriegsschiffe versuchen sollten, um dann Banden zu bilden, welche die bulgarischen Truppen behelligen sollen. Die Kriegsverwaltung hat einen großen Teil der Dampfer requiriert, welche den Verkehr nach den Bosporusvororten versehen; dieser wird dadurch stark behindert. Bestätigt wird, daß die Bulgaren unter dem Schutze des Feuers der griechischen Kriegsschiffe die Höhen von Efsamilo besetzten.

Die Mächte stehen den Ereignissen wieder einmal abwartend gegenüber. Halbamtlich wird dazu in der Nordd. Allgem. Ztg. erklärt:

> Der von allen Mächten gehegte Wunsch, die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in Thrazien vermieden zu sehen, hat sich nicht verwirklichen lassen. Unerschüttert aber ist das Verhältnis der Mächte untereinander geblieben. Nach wie vor geht ihr Bestreben auf möglichste Beschränkung und Abkürzung der kriegerischen Ereignisse, auf zweckdienliche Mitarbeit an einem baldigen Friedensschluß und auf gemeinsame Lösung der sie dabei interessierenden Fragen, die von der Versammlung der Botschafter in London vorbereitet wird. Zur Erreichung dieser Ziele bleiben die Mächte solidarisch in der Bewahrung ihrer Neutralität und des europäischen Einvernehmens.

Das klingt ganz schön, wenn nur nicht alle Welt wüßte, wie eifersüchtig die Mächte einander in der Orientangelegenheit auf die Finger sehen und wie jede Macht im Geheimen ihr privates diplomatisches Garn zu spinnen bemüht ist. So bringt die Neue Freie Presse eine Meldung aus London, wonach zwischen der Türkei und Rußland wichtige Verhandlungen im Gange sind.

Nach einer Konstantinopeler Meldung des Echo de Paris hat der türkische Botschafter in London beim

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19130210/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG